

Verkehrsministerkonferenz erzielt Durchbruch im StVO-Streit und fordert Verlängerung des ÖPNV-Rettungsschirms

Durchbruch im Streit um die Straßenverkehrsordnung (StVO) auf der Verkehrsministerkonferenz (VMK): Auf Vorschlag der VMK-Vorsitzenden Dr. Maike Schaefer und Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer haben Bundesländer und Bundesministerium einen Kompromiss erzielt, den Streit um die StVO-Novelle aus dem vergangenen Jahr beizulegen. Der heute erzielte Kompromiss sieht nun vor, Bußgelder für Geschwindigkeitsübertretungen empfindlich zu erhöhen und teilweise zu verdoppeln. Alle übrigen Punkte der Novelle, die besonders für mehr Sicherheit im Straßenverkehr insbesondere für Radfahrende beitragen sollen, werden unverändert in Kraft gesetzt.

Dazu Dr. Schaefer, VMK-Vorsitzende und Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau der Freien Hansestadt Bremen: „Ich danke allen Beteiligten, die mit an diesem Kompromiss gearbeitet haben, der für viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Straßenverkehr mehr Sicherheit bedeutet. Das ist ein ausgewogener Beschluss. Geschwindigkeitsübertretungen werden künftig empfindlich bestraft. Parken auf Rad- und Gehwegen, in Feuerwehruzufahrten oder beispielsweise auf Carsharingplätzen kann angemessen sanktioniert werden. Ganz wichtig sind mir auch die Punkte zu Verstößen bei Bilden einer Rettungsgasse und dass Lkw innerorts nur noch in Schrittgeschwindigkeit rechts abbiegen dürfen. Alles in allem ein guter Tag für die Verkehrssicherheit.“

Bundesverkehrsminister Scheuer sagte: „Das ist ein Riesendurchbruch und ein sehr fairer Kompromiss. Die Verkehrssicherheit ist gestärkt, Verkehrsrowdys werden härter bestraft, aber die Verhältnismäßigkeit der Bußgelder ohne zusätzliche Fahrverbote ist gewahrt. Wir schützen schwächere Verkehrsteilnehmer wie Radfahrer und Fußgänger besser, erleichtern die Arbeit der Rettungskräfte und schaffen so mehr Rücksicht im Straßenverkehr. Miteinander statt Gegeneinander der Verkehrsteilnehmer. Ich danke allen Mitgliedern der VMK für die hervorragende Zusammenarbeit und besonders der Vorsitzenden Dr. Maike Schaefer für ihre sehr gute Leitung und Beharrlichkeit.“

Forderung nach Fortführung des ÖPNV-Rettungsschirms

Neben diesem Fortschritt um die StVO haben die Verkehrsministerinnen und –minister zusammen mit dem Bundesministerium weitere wichtige Punkte diskutiert. Die Corona-Pandemie und die weitreichenden Auswirkungen auf den Verkehrsbereich waren ein zentrales Thema. Hart getroffen ist insbesondere der öffentliche Nahverkehr. Durch ein geändertes Mobilitätsverhalten, verbunden mit Homeoffice, Lockdown und Angst vor Ansteckung, sind die Fahrgastzahlen im ÖPNV um bis zu 80 Prozent gegenüber 2019 gesunken. Dies führt zu erheblichen Einbrüchen beim Verkauf der Tickets mit dramatischen Folgen für die Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger des ÖPNV. „Im Jahr 2020 belaufen sich die Einnahmeverluste auf rund 3,3 Milliarden Euro und im Jahr 2021 auf weitere etwa 3,6 Milliarden Euro. Hier sind Bund und Länder gefordert auch in diesem Jahr wie im Jahr 2020 einen ÖPNV-Rettungsschirm gemeinsam aufzuspannen und hälftig zu finanzieren“, so die VMK-Vorsitzende Dr. Schaefer. Konkret haben die Länder mit dem Bund über die Umsetzung der Beschlüsse der Sonderverkehrsministerkonferenz vom 26. Februar dieses Jahres gesprochen, wonach eine Hilfe des Bundes in Höhe von einer Milliarde Euro erforderlich ist. Der Bundesverkehrsminister sagte zu, sich weiter für die Belange des ÖPNV und für eine weitere Aufstockung des Rettungsschirms stark zu machen.

Starke Schiene für nachhaltige Mobilität

Auch die Stärkung des ÖPNV und des Schienenverkehrs war Thema auf der VMK als eine zentrale Voraussetzung zur Erreichung der gesteckten Klimaziele. Die Länder waren sich auf der Tagung einig, dass der ÖPNV seine zugeordnete Rolle bei der Erreichung der Klimaziele nur erfüllen kann, wenn von allen beteiligten Ebenen (Bund, Länder, Kommunen und Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs und des ÖPNV) gemeinsam die Herausforderungen der Zukunft gelöst werden. So soll zur Erreichung der Klimaziele die Anzahl der Fahrgäste im ÖPNV gegenüber 2019 bis zum Jahr 2030 deutschlandweit verdoppelt werden; der Marktanteil des Schienengüterverkehrs soll von heute 18 Prozent auf 25 Prozent im Jahr 2030 gesteigert werden.

Dazu fordern die Länder vom Bund eine adäquate dauerhafte Aufstockung der Regionalisierungsmittel ab dem Jahr 2022.

Darüber hinaus wurden wichtige Beschlüsse zur Elektrifizierungsoffensive von Bahnstrecken getroffen; hier erwarten die Länder vom Bund, dieses Programm weiter auszubauen und zu intensivieren. Beim Ausbauprogramm für die Seehafenhinterland-Anbindung im Schienenverkehr hat der Bund auf Beschluss der Konferenz konkret zwei weitere Programmstufen angekündigt. Die Reaktivierung von Bahnstrecken für den Personenverkehr soll zu vertretbaren Kaufpreisen von der DB Netz und unter Förderung des Bundes intensiviert werden und die Infrastrukturmaßnahmen aus dem Bundesverkehrswegeplan sollen unter Berücksichtigung der Digitalisierung der Schiene und des geplanten Deutschlandtaktes zügiger geplant und umgesetzt werden. Die Länderministerinnen und -minister halten es zudem für erforderlich, die Strukturen der Deutschen Bahn AG in der kommenden Legislaturperiode des Bundes hinsichtlich der Erreichbarkeit dieser hoch gesteckten Ziele zu überprüfen. Die Verkehrsministerkonferenz wird daher bis zu ihrer Herbstsitzung Anforderungen an die zukünftigen Strukturen der Deutschen Bahn AG und Vorschläge für grundsätzliche Verbesserungen bei der Organisation des Schienenverkehrs aus Sicht der Länder formulieren.

Sicherheit und Attraktivität des zu Fußgehens soll erhöht werden.

Auf Initiative Bremens wurde zudem einstimmig ein Beschluss für mehr Sicherheit und höhere Attraktivität des zu Fußgehens gefasst. Dazu die bremische Mobilitätssenatorin Dr. Schaefer: „Jede Ortsveränderung – egal ob mit dem Auto, Fahrrad oder dem ÖPNV – hat einen Fußwegeanteil. Wir wollen mit unserem Beschluss die Sicherheit für den Fußverkehr erhöhen und damit die umweltschonendste und natürlichste Fortbewegungsart in unseren Städten stärken.“ In einer Arbeitsgruppe der Länder wurden Vorschläge erarbeitet und im Rahmen der Verkehrsministerkonferenz dem Bundesverkehrsminister übergeben. So soll beispielsweise der Einsatz von Zebrastreifen oder die Anordnung von Tempo 30 auf Schulwegen vereinfacht werden. Die Empfehlungen sollen die Grundlage für eine umfassende Fußverkehrsförderung bilden. Einerseits sollen sie dem Fußverkehr mehr Rechte im Straßenverkehr geben, andererseits den Kommunen mehr Möglichkeiten, den Fußverkehr zu fördern. Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer: „Fußgänger dürfen sich nicht als Verkehrsteilnehmer letzter Klasse fühlen. Wir wollen gute Bedingungen im Straßenverkehr, damit jeder sicher zu Fuß unterwegs ist. Wir werden die Vorschläge deshalb gerne prüfen.“

Länder fordern eine verlässliche Finanzierung für den Radverkehr

Als weiterer Themenschwerpunkt stand die Sicherheit im Fahrradverkehr auf der Tagesordnung. Der Radverkehr muss gestärkt werden. Darin waren sich die Länder und der Bund bei der Verkehrsministerkonferenz einig. Die Vorsitzende der Verkehrsministerkonferenz Dr. Maike Schaefer: „Die Länder brauchen eine langfristige Finanzierungsperspektive über das Jahr 2023 hinaus. Aufgrund der erforderlichen planerischen Voraussetzungen beim Radverkehrsinfrastrukturausbau können Förderprogramme nur bei einer längeren zeitlichen Perspektive ihre Wirksamkeit voll entfalten. Eine Ausweitung und Verstetigung der Förderprogramme des Bundes für den Radverkehr, der über Einzelmaßnahmen hinausgeht, ist daher anzustreben, um Radverkehr als System zu fördern.“

Im VMK-Beschluss wird darüber hinaus der Bund aufgefordert, die Kommunen und Länder bei der Planung und Bau von Radwegeinfrastruktur zu unterstützen. Dieses soll sowohl durch eine finanzielle Beteiligung bei kostenintensiven Kreuzungsbauwerken mit Bundesverkehrswegen wie Brücken über Bundesstraßen oder Eisenbahnstrecken als auch durch die Prüfung, ob bei der Planung von Radverkehrsanlagen auf die Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann, erfolgen.

Abschließend sind sich die Länder einig und fordern den Bund auf, weitere Änderungen in der Straßenverkehrsordnung und der zugehörigen Verwaltungsvorschrift zum Schutze des Radverkehrs und zur Erhöhung des Radverkehrsanteils umzusetzen, wie zum Beispiel die Öffnung von Einbahnstraßen unter bestimmten Voraussetzungen.

Die nächste reguläre Verkehrsministerkonferenz findet am 9. und 10. Dezember dieses Jahres in Aachen statt. Eine Sonder-Verkehrsministerkonferenz findet voraussichtlich noch im Sommer dieses Jahres statt.